



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes; Vernehmlassung; Stellungnahme

P191848

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache. Zentral ist dabei, die Europäische Grenz- und Küstenwache mit genügend Personal und Material auszustatten, damit diese ihre wichtigen Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich effektiver wahrnehmen kann. Die Schweiz wird in Zukunft aber mehr Personal für die Europäische Grenz- und Küstenwache zur Verfügung stellen müssen. Für die geplanten kurz- und langfristigen Einsätze der kantonalen Polizeikräfte müssen die Bundespauschalen aus Sicht des Regierungsrates zwingend angehoben werden.

